

Zur Zeit bestehen im Kanton Basel-Stadt rund 150 Notwohnungen. Wie der Regierungsrat am 21. Mai 2013 auf einen Anzug von Gülsen Oeztürk (WSU/P115086) ausführte, soll das Angebot wegen der bestehenden Wohnungsnot erweitert und auch Haushalten ohne Kinder zugänglich gemacht werden. Normalerweise vermietet die Sozialhilfe Basel Notwohnungen nur für die ausserordentlich knappe Frist von maximal 6 Monaten. Wer bis dahin keine andere Wohnung finden kann, muss Verlängerung beantragen. Die Praxis zeigt, dass die Mehrheit der Mieterinnen und Mieter hierzu gezwungen ist. Etliche müssen sogar länger als zehn Jahre in der Notwohnung bleiben. Auch in der Notschlafstelle für alleinlebende Personen zeigt sich, dass viele Gäste dort fast für jede Nacht Unterkunft suchen müssen, weil ihre Wohnungssuche aussichtslos ist.

Dies beweist, dass für viele Menschen die persönliche Not auf dem Wohnungsmarkt dauernden Charakter hat. Wie hierzu Gülsen Oeztürk in ihrem Anzug ausführte, kumulieren sich oft Faktoren wie geringe und unsichere Einkommen, Arbeitslosigkeit, Verschuldung, Ehekrisen, fehlendes Beziehungsnetz, Einträge im Betreibungsregister, Herkunft aus vorurteilsbelasteten Nationalitäten.

Das Leben der betroffenen Menschen wird von Angst und vielen Unsicherheiten geprägt. Eine stabile Wohnsituation ohne permanenten Druck zur Wohnungssuche kann dabei wesentlich zur Beruhigung beitragen. Dies ist besonders wichtig für Haushalte mit Kindern. Denn die Unsicherheit des täglichen Lebens bildet eine wesentliche Ursache der Verminderung ihrer Zukunftschancen.

Während Jahrzehnten gab es für solche Haushalte das Angebot staatlicher Kommunalwohnungen, welche zu sozialen Bedingungen für unbeschränkte Zeit gemietet werden konnten. Das Gesetz betreffend Mietzinsbeiträge an Familien mit Kindern vom 21. November 1990 verminderte den Bedarf nach solchen Wohnungen, hob ihn aber nicht völlig auf. Es bleiben weiterhin einige Haushalte, welche nur mit besonderer Hilfe stabile Wohnverhältnisse erlangen können. In diesem Sinne anerkennt auch §16 des Wohnraumförderungsgesetzes vom 5. Juni 2013 die Notwendigkeit der "Bereitstellung von günstigem Mietwohnraum für besonders benachteiligte Personen".

Die unterzeichnenden Grossrätinnen und Grossräte ersuchen darum den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, wie eine angemessene Zahl von Wohnungen ohne vorgegebene zeitliche Beschränkung zu sozialen Bedingungen für Menschen mit besonderen Schwierigkeiten auf dem Wohnungsmarkt zur Verfügung gestellt werden können. Zu einem grossen Teil könnte dies im Zuge von normalen Auszügen von Mietparteien in den Wohnungsbeständen von Immobilien Basel verwirklicht werden. Ebenso könnten auch bei der Neubesiedlung des Felix Platter-Areals und anderer Projekte unter anderem schwer vermittelbare Mieterinnen und Mieter Aufnahme finden.

Jürg Meyer, Sarah Wyss, Patrizia Bernasconi, Beat Leuthardt, Mustafa Atici, Daniel Goepfert, Thomas Grossenbacher, Edibe Gölgeli, Rudolf Rechsteiner, Tanja Soland, René Brigger, Seyit Erdogan, Christian von Wartburg, Tim Cuénod, Beatriz Greuter, Stephan Luethi-Brüderlin, Pascal Pfister, Toya Kruppenacher, Martin Lüchinger, Gülsen Oeztürk, Franziska Roth-Bräm, Thomas Gander, Beatrice Messerli, Oswald Inglin, Annemarie Pfeifer, Helen Schai-Zigerlig, Ursula Metzger, Tonja Zürcher, Brigitte Heilbronner, Brigitta Gerber, Jörg Vitelli